Gemeinde Weggis



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2027

MONTAG, 30. NOVEMBER 2026
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 19.30 UHR

TRAKTANDEN

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027 – 2031
 Kenntnisnahme

2. BUDGET 2027

 2.1 Gebühren und Kurtaxen – wie bisher
 - Kenntnisnahme der Betriebsgebühren
 - Kehrichtentsorgung
 - Wasserversorgung
 - Siedlungsentwässerung
 - Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen

 2.2 Berichte der Controlling-Kommission und der Finanzaufsicht
 Kenntnisnahme

 2.3 Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten
 beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzpolitische Kennzahlen und die Aufgabenbereiche

3. REVISIONEN STRASSENREGLEMENT, PARKPLATZREGLEMENT, PARKGEBÜHRENREGLEMENT UND REGLEMENT ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

4. NEUWAHL DER URNENBÜROMITGLIEDER AMTSDAUER 2027 – 2028

5. VERABSCHIEDUNG VON KOMMISSIONSMITGLIEDERN

6. VERGABE DER WEGGISER-ROSE

7. UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform versandt.
Die ausführliche Botschaft können Sie unter www.weggis.ch einsehen
oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE:	MONTAG, 23. NOVEMBER 2026, HOTEL VIKTORIA SAAL OG, 20.00 UHR
FDP:	MONTAG, 23. NOVEMBER 2026, HOTEL ALEXANDER, 19.30 UHR
SVP:	EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER
FORUM WEGGIS:	FORUMSTREFF LETZTER FREITAG IM MONAT

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:
Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).
Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

Immer aktuell informiert:
www.weggis.ch

TRAKTANDUM 1

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027 – 2031

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein zentrales Instrument der mittelfristigen, rollenden Planung. Er wird jährlich überprüft und laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Er zeigt auf, welche Aufgaben, Projekte und Investitionen in den kommenden Jahren vorgesehen sind und wie sich diese auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken. Damit schafft er die Grundlage für einen verantwortungsvollen, sorgfältigen und nachhaltigen Einsatz der finanziellen Mittel.

PLANUNGSGRUNDLAGEN UND VORGABEN

Beim Personalaufwand wird in der Verwaltung grundsätzlich von einer Entwicklung im Rahmen der Teuerung ausgegangen. Es ist zu berücksichtigen, dass qualifiziertes Fachpersonal zunehmend schwierig zu rekrutieren ist und die gesetzlichen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen an die Mitarbeitenden laufend steigen.
Auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist aufgrund der Teuerung sowie der laufenden und geplanten Projekte mit einer Zunahme zu rechnen. Für die Planjahre wird bei der durchschnittlichen Steuerkraft von einem jährlichen Wachstum von 2 % ausgegangen.
Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren beabsichtigt der Gemeinderat, den Steuerfuss während der gesamten Finanzplanperiode stabil bei 1.30 Einheiten zu halten. Der Planung liegt ein durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum von 0,5 % zugrunde.

AUSWIRKUNGEN DER FUSION UND WEITERE FINANZIELLE EINFLUSSFAKTOREN

In der Erfolgsrechnung 2027 sind die ersten finanziellen Auswirkungen der Fusion zwischen Weggis und Greppen berücksichtigt. Der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons Luzern von 2,6 Mio. Franken wird vollständig im Budgetjahr 2027 verbucht. Da es sich dabei um einen einmaligen Ertrag handelt, verbessert er zwar das Ergebnis des Budgetjahres 2027, trägt jedoch nicht dauerhaft zur Finanzierung des laufenden Gemeindehaushalts bei.
Aufgrund der im Jahr 2025 genehmigten Steuergesetzrevision muss die Gemeinde Weggis mit jährlichen Steuerausfällen von rund 600'000 Franken rechnen. Da die konkreten Auswirkungen der Revision derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden können, verbleibt für die Finanzplanjahre eine entsprechende Planungsunsicherheit.
Mit der durch die Fusion gestiegenen Bevölkerungszahl erhöht sich die Aktivierungsgrenze ab dem Jahr 2027 von 20'000 auf 40'000 Franken. Ausgaben unterhalb dieser Grenze werden grundsätzlich der Erfolgsrechnung belastet. Dies kann kurzfristig zu einem höheren Aufwand führen, während gleichzeitig weniger Ausgaben in der Investitionsrechnung aktiviert und über mehrere Jahre abgeschrieben werden.
Als zusätzlicher Ertrag sind Beiträge aus der OECD-Mindestbesteuerung von 1,82 Mio. Franken berücksichtigt. Der Finanzausgleich bleibt in den Planjahren aufgrund der im Zusammenhang mit der Fusion gewährten Besitzstandswahrung voraussichtlich stabil.

FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Gestützt auf die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen besteht das Ziel darin, über die gesamte Finanzplanperiode einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen. Die Erfolgsrechnung soll nachhaltig ausgeglichen sein, wobei einmalige Erträge nicht zur Finanzierung dauerhaft wiederkehrender Aufwendungen verwendet werden sollen.
Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die geplanten Investitionen finanziell tragbar bleiben und die Verschuldung auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden kann. Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades, der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals ist deshalb laufend zu beobachten. Mit einer vorausschauenden Planung, einer konsequenten Priorisierung der Aufgaben und Investitionen sowie einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik sollen die finanzielle Handlungsfähigkeit und ein stabiler Steuerfuss langfristig gewährleistet werden.

UNSERE INVESTITIONSVORHABEN IN DEN AUFGABENBEREICHEN

Politik, Verwaltung, Sicherheit, Informatik
- Stetige Erneuerung Fahrzeugpark Feuerwehr der Seegemeinden
- Vorantreiben der Digitalisierung der Verwaltung

Bildung
- Weitere Digitalisierungsschritte in der Schule
- IT-Ausstattung der Lernenden weiterführen

Bau und Infrastruktur
- Schulraumplanung Dorf 2035
- Gesamterneuerung Lido-Hallenbad
- Seemauersanierungen
- Strassen- und Werkleitungssanierungen
- Sanierung Kreuzstrasse
- Bushub Rigi-Bahn
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gemäss Genereller Wasserplanung GWP
- Wasserversorgung: Erstellen des neuen Seewasserwerkes
- Abfallbewirtschaftung mit der Erneuerung von Sammelstellen
- Raumordnung: Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)
- Naturgefahren «Windlochboden»

Soziales und Gesellschaft
- Finanzierungsunterstützung Neubau- und Sanierungsprojekt Alterszentrum Hofmatt Weggis

DIE PERSPEKTIVEN 2027 – 2031

Aufgrund der Vorgaben und der Investitionsvorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:
- Der Steuerfuss wird für die Finanzplanperiode mit 1.30 Einheiten festgelegt. Anpassungen bleiben vorbehalten, sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen wesentlich verändern.
- Die Erfolgsrechnung soll über die gesamte Finanzplanperiode hinweg mindestens ausgeglichen sein. Einzelne Jahresverluste sind dank des hohen Eigenkapitals tragbar.
- Die Nettoverschuldung pro Kopf darf CHF 5'000 in der Finanzplanperiode nicht überschreiten.
- Die Spezialfinanzierungen (Wasser, Siedlungsentwässerung, Abfallwirtschaft) sind verursachergerecht, kostendeckend und werterhaltend zu führen. Gebühren sind so festzulegen, dass langfristig keine strukturellen Unterdeckungen entstehen.
- Die finanzpolitische Steuerung richtet sich nach den kantonalen Finanzkennzahlen und werden – ausser der Nettoverschuldung pro Kopf – in der Regel eingehalten. Allfällige Abweichungen sind in der nachfolgenden Periode wieder einzuhalten.
- Nach heutigem Planungsstand ist teilweise von Überschreitungen der finanzpolitischen Kennzahlen gemäss kantonalen Vorgaben auszugehen.

TRAKTANDUM 2.2

ANTRAG UND BERICHTE

KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUFSICHT

GEMEINDE WEGGIS

Der Kontrollbericht vom 20. Februar 2026 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Februar 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

GEMEINDE GREPPEN

Der Kontrollbericht vom 8. April 2026 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. April 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2027 erstellt und beantragt folgendes:

- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031 sei Kenntnis zu nehmen.
- Das Budget 2027 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten sei zu genehmigen.
- Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung seien zur Kenntnis zu nehmen, sowie die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031, das Budget 2027 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte wurden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Weggis, 30. September 2026

GEMEINDERAT WEGGIS
GEMEINDERAT GREPPEN

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommissionen haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2031 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2027 der Gemeinde Weggis beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.30 Einheiten beurteilen wir bezogen auf die Finanzplanperiode bis 2031 und den geplanten Investitionen als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1'938'693.75 Franken inklusive einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 21,15 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung sowie die Kurtaxen und Jahrespauschalen haben wir ebenfalls beurteilt.

Gemäss unseren Beurteilungen wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die Gebührentarife für Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrichtentsorgung zur Kenntnis zu nehmen und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.

Weggis, 30. September 2026

CONTROLLING-KOMMISSION WEGGIS

Der Präsident	Ruedi Imgrüth
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Adrian Koller
	Dominik Stettler

CONTROLLING-KOMMISSION GREPPEN

Der Präsident:	Guido Heinzer
Die Mitglieder:	Richard Furrer
	Franz Gisler
	Karel Nölly

TRAKTANDUM 2.3

BUDGET 2027

IN KÜRZE

- Die Fusion mit der Gemeinde Greppen wird per 1. Januar 2027 vollzogen. Die damit verbundenen organisatorischen und administrativen Arbeiten werden schrittweise umgesetzt.
- Das Budget 2027 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 1'938'694 Franken.
- Vorgesehen sind Nettoinvestitionen von insgesamt 21,15 Mio. Franken. Davon entfallen 11,7 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen.
- Die Gemeinde investiert auch im Jahr 2027 umfassend in ihre Infrastrukturanlagen. Zu den wichtigsten Vorhaben gehören das Seewasserwerk, das Lido-Hallenbad, die Gemeindestrassen, der Schutz vor Naturgefahren im Gebiet Windlochboden sowie die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung.
- Trotz des hohen Investitionsvolumens wird der Steuerfuss bei 1.30 Einheiten belassen. Weggis bleibt damit eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern.
- Mit dem Neubau des Seewasserwerks nimmt die Gemeinde Weggis ein Generationenprojekt in Angriff, das die Trinkwasserversorgung langfristig sicherstellen soll.
- Im Jahr 2027 stehen zudem die Abklärungen und Planungen für kurz- und mittelfristig zu realisierende Projekte im Fokus. Dazu gehören insbesondere weitere Strassensanierungen.
- Der Sonderkredit für die Sanierung der Kreuzstrasse soll den Stimmberechtigten im Herbst 2027 zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Finanzierungsunterstützung Neubau- und Sanierungsprojekt Alterszentrum Hofmatt Weggis

Sehr geehrte Damen und Herren

Einmal mehr hat der Gemeinderat vorsichtig, aber dennoch optimistisch für das Jahr 2027 budgetiert. Erstmals wird ein gemeinsames Budget der fusionierten Gemeinde Weggis mit dem neuen Gemeindegebiet Greppen vorgelegt.
Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich. Während bisher die Personal-, Sach- und Transferaufwendungen sowie die Abschreibungen der beiden Gemeinden getrennt ausgewiesen wurden, umfasst das Budget 2027 erstmals die zusammengeführte Gemeindeorganisation. Zudem führen die Fusion, die neue Aufgabenteilung und buchhalterische Verschiebungen zu Veränderungen bei verschiedenen Aufwand- und Ertragspositionen.

Bei der Erarbeitung des Budgets haben wir die bereits spürbaren Fusionseffekte, die Entwicklung der Steuererträge und des Sachaufwands, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die den Finanzhaushalt der Gemeinde beeinflussen. Diese Faktoren bildeten wichtige Leitlinien beim Auftrag, die finanziellen Mittel der Gemeinde sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.
Vor diesem Hintergrund unterbreitet Ihnen der Gemeinderat für das Jahr 2027 ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1'938'694 Franken bei einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten.

INVESTITIONEN IN EINE ATTRAKTIVE WOHNGEMEINDE

Die anstehenden Projekte sollen zur Attraktivität unserer Wohngemeinde beitragen. Gleichzeitig gilt es, die bestehende Infrastruktur zu erhalten und sie, wo nötig, zu verbessern oder zu erneuern. Für das Jahr 2027 sind folgende grössere Investitionen vorgesehen:

- Gesamterneuerung Lido-Hallenbad (Sonderkredit aus dem Jahr 2025)
- Neubau des Seewasserwerks (Sonderkredit aus dem Jahr 2026)
- Strassenerneuerungen
- Erneuerungen von Wasser- und Abwasserleitungen
- Seemauersanierungen
- Schutzverbauungen am Berg
- Finanzierungsunterstützung Neubau- und Sanierungsprojekt Alterszentrum Hofmatt Weggis

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der Personalaufwand beläuft sich im kommenden Jahr auf 15,8 Mio. Franken. Darin enthalten ist die Übernahme des gesamten Personals der Gemeinde Greppen aus den Bereichen Verwaltung, Haus- und Werkdienst sowie Schule. Mit der Zusammenführung der Mitarbeitenden werden das vorhandene Fachwissen gebündelt, die Dienstleistungen für das gesamte Gemeindegebiet sichergestellt und die organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft geschaffen.

Der Sachaufwand beträgt 7,87 Mio. Franken und berücksichtigt neu auch die Aufgaben des Ortsteils Greppen. Erfreulicherweise liegt dieser Aufwand rund 0,6 Mio. Franken unter dem im Aufgaben- und Finanzplan der Abstimmungsbotschaft zur Fusion ausgewiesenen Wert. Dies zeigt, dass die zusammengeführten Aufgaben wirtschaftlicher als ursprünglich erwartet erfüllt werden können.

Die zunehmende Komplexität der kommunalen Aufgaben und der Fachkräftemangel erfordern in einzelnen Bereichen den gezielten Beizug externer Fachpersonen. Damit stellt die Gemeinde sicher, dass die anstehenden Aufgaben weiterhin professionell, effizient und in der erforderlichen Qualität bearbeitet werden.

UNVERÄNDERT HOHE STEUERKRAFT

Für das Jahr 2027 rechnet der Gemeinderat weiterhin mit einem attraktiven Steuerfuss von 1.30 Einheiten. Gleichzeitig geht er davon aus, dass sich die bereits in den vergangenen Jahren ausgewiesene hohe Steuerkraft fortsetzt. Die daraus resultierenden Mittel sollen gezielt zur Sicherung und weiteren Verbesserung der hohen Lebens- und Wohnqualität eingesetzt werden.

MODERATES BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Die Wohnbevölkerung von Weggis zählt 4'899 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand Anfang September 2026) und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der neue Ortsteil Greppen zählt aktuell rund 1'244 Einwohnerinnen und Einwohner und verzeichnete im laufenden Jahr ein Wachstum von rund 1,3 Prozent. Auch für die Zukunft ist in der fusionierten Gemeinde Weggis mit einem moderaten Bevölkerungswachstum zu rechnen.

WEITERE ZAHLEN

- Der Abschreibungsbedarf erhöht sich infolge der umfangreichen Investitionstätigkeit und der Fusion auf 4,1 Mio. Franken.
- Im Jahr 2027 leistet die Gemeinde Weggis eine Nettozahlung von 2,85 Mio. Franken an den kantonalen Finanzausgleich. Darin enthalten sind ein Beitrag von 674'000 Franken an den Lastenausgleich sowie ein Besitzstandswahrungsbeitrag von 157'000 Franken aufgrund der Gemeindefusion.
- Der Gemeindeanteil an der OECD-Mindeststeuer wird mit 1'823'000 Franken veranschlagt.
- Für die Fusion mit der Gemeinde Greppen erhält die Gemeinde Weggis einen einmaligen Beitrag von 2,6 Mio. Franken.
- Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung bleiben vorerst unverändert. Die Gebührensätze werden jedoch überprüft.
- Beim Finanzaufwand ist eine Wertberichtigung von 750'000 Franken für die Liegenschaft Viktoria vorgesehen.

ORTSPLANUNG WEGGIS: GESAMTREVISION UND TEILREVISIONEN

Das im Herbst 2022 verabschiedete Siedlungsleitbild bildete die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Die Ausarbeitung des Bau- und Zonenreglements sowie des Zonenplans erfolgte in einem anspruchsvollen Prozess, der von einer aus verschiedenen Interessenvertretung zusammengesetzten Ortsplanungskommission begleitet wurde. Nach der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen punktuell angepasst.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung konnte inzwischen abgeschlossen werden. Derzeit sind noch drei Einsprachen hängig. Der Sonderkredit wird per Ende 2026 abgerechnet und zusammen mit der Jahresrechnung 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihre breite Unterstützung. Immer wieder konnten gemeinsam gute Lösungen gefunden werden, die einen Beitrag zu unserer hohen Lebensqualität leisten. Das soll auch weiterhin so bleiben – lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft konstruktiv gestalten!

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2026, wird das erste Budget der fusionierten Gemeinde behandelt. Wir freuen uns auf Ihre persönliche Teilnahme.

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	12'876'853.05	13'169'948.00	15'777'165.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'908'028.72	6'642'881.00	7'866'806.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'734'542.50	3'201'500.00	4'071'300.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	434'816.40	218'073.65	240'470.40
Transferaufwand	16'534'217.26	16'518'034.90	19'565'473.20
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	7'835'539.15	8'218'584.25	10'940'616.55
Total Betrieblicher Aufwand	**48'323'997.08**	**47'969'021.80**	**58'461'831.15**
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	30'533'135.49	26'155'000.00	31'229'900.00
Regalien und Konzessionen	351'743.40	350'000.00	405'000.00
Entgelte	4'907'743.91	4'310'500.00	4'883'600.00
Verschiedene Erträge	78.00	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	459'578.32	482'396.45	612'937.15
Transferertrag	8'105'183.04	8'289'541.35	12'079'711.20
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	7'835'539.15	8'218'584.25	10'940'616.55
Total Betrieblicher Ertrag	**52'193'001.31**	**47'806'022.05**	**60'151'764.90**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**3'869'004.23**	**-162'999.75**	**1'689'933.75**
Finanzaufwand	348'111.65	114'520.00	896'670.00
Finanzertrag	1'166'777.14	1'053'370.00	1'145'430.00
Ergebnis aus Finanzierung	**818'665.49**	**938'850.00**	**248'760.00**
Operatives Ergebnis	**4'687'669.72**	**775'850.25**	**1'938'693.75**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**4'687'669.72**	**775'850.25**	**1'938'693.75**

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2025	Budget ergänzt 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
Sachanlagen	-9'366'506	-12'423'000	-19'010'000	-12'121'000	-7'490'000	-6'045'000	-6'465'000
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-				
Immaterielle Anlagen	-533'038	-392'000	-135'000	-50'000	-100'000	-200'000	
Darlehen	-270'000	-	-				
Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-				
Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-2'400'000				
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-				
Investitionsausgaben (-)	**-10'169'544**	**-12'815'000**	**-21'545'000**	**-12'171'000**	**-7'590'000**	**-6'245'000**	**-6'465'000**
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-				
Rückerstattungen	-	-	-	500'000	1'200'000	300'000	
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-				
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	992'581	330'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Rückzahlung von Darlehen	57'500	-	-				
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-				
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-				
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-				
Investitionseinnahmen (+)	**1'050'081**	**330'000**	**400'000**	**900'000**	**1'600'000**	**700'000**	**400'000**
Nettoinvestitionen	**-9'119'463**	**-12'485'000**	**-21'145'000**	**-11'271'000**	**-5'990'000**	**-5'545'000**	**-6'065'000**
davon Spezialfinanzierungen							
Investitionsausgaben:							
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-64'260	-284'000	-40'000				
Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-263'696	-267'000	-				
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-1'845'347	-4'180'000	-10'875'000				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'210'316	-1'330'000	-1'150'000				
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-172'850	-117'000	-40'000				
Total Investitionsausgaben (-)	**-3'556'469**	**-6'178'000**	**-12'105'000**				
Investitionseinnahmen:							
Spezialfinanzierung Feuerwehr	77'530	-	-				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	459'454	150'000	200'000				
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	313'597	150'000	200'000				
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-				
Total Investitionseinnahmen (+)	**850'581**	**300'000**	**400'000**				

TRAKTANDUM 3

REVISIONEN

STRASSENREGLEMENT, PARKPLATZREGLEMENT, PARKPLATZGEBÜHREN-REGLEMENT UND REGLEMENT ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

Weshalb braucht es neue Reglemente für die Bereiche Strasse, Parkplatz, Parkgebühren und Friedhof?

STRASSEN-, PARKPLATZ-, PARKGEBÜHRENREGLEMENT

Das geltende Reglement über Strassen, Parkplätze und Gebühren vom 24. November 2002 wird einer umfassenden Totalrevision unterzogen. Seit seinem Erlass haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen in der praktischen Anwendung weiterentwickelt. Mit der Totalrevision sollen die bestehenden Bestimmungen überprüft, aktualisiert und klarer strukturiert werden. Im Zuge der Revision wird das bisherige Reglement in drei eigenständige Erlasse aufgeteilt: ein Strassenreglement, ein Parkplatzreglement und ein Parkgebührenreglement. Dadurch können die unterschiedlichen Themenbereiche sachgerecht voneinander getrennt und übersichtlicher dargestellt werden. Die neue Gliederung erleichtert es der Bevölkerung, den zuständigen Behörden und weiteren betroffenen Stellen, die massgebenden Bestimmungen rasch aufzufinden und anzuwenden. Gleichzeitig können die einzelnen Reglemente künftig bei Bedarf gezielt und unabhängig voneinander angepasst werden.
Mit der Totalrevision werden somit zeitgemässe, verständliche und praxistaugliche Grundlagen für den Umgang mit Gemeindestrassen, Parkplätzen und Parkgebühren geschaffen.
Sollte das Parkgebührenreglement vom Souverän nicht angenommen werden gelten die bisherigen Gebühren.

REGLEMENT ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

Mit dem neuen Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen und der dazugehörigen Verordnung wird eine einheitliche rechtliche Grundlage für die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis geschaffen. Damit werden die bisherigen Regelungen der Gemeinden Weggis und Greppen harmonisiert und künftig für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich angewendet.
Die neuen Gebühren entsprechen weitgehend den derzeit geltenden Gebühren der Gemeinde Greppen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinde Weggis führt die Anpassung zu einer geringfügigen Erhöhung.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den Anpassungen des Strassen-, Parkplatz- und Parkgebührenreglements und des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich veränderter Rahmenbedingungen auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die neue Fassung wird dem Gemeinderat ermöglichen, seine Aufgaben in beiden Bereichen auch weiterhin verursachergerecht, kostendeckend und nachhaltig im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weggis erfüllen zu können.
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

a) Die Genehmigung des Strassenreglements
b) Die Genehmigung des Parkplatzreglements
c) Die Genehmigung des Parkgebührenreglements
d) Die Genehmigung des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen.

Der Erlass der entsprechenden Verordnungen liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats.

Sie können die Reglemente über den QR-Code von unserer Website herunterladen.

BERICHT DER CONTROLLINGKOMMISSIONEN

Als Controlling-Kommissionen haben wir die rechtsetzenden Erlasse Strassenreglement, Parkplatzreglement, Parkgebührenreglement und Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Weggis beurteilt.
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.
Wir empfehlen, die rechtsetzenden Erlasse Strassenreglement, Parkplatzreglement, Parkgebührenreglement und Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu genehmigen.

Weggis, 30. September 2026

CONTROLLING-KOMMISSION WEGGIS

Der Präsident	Ruedi Imgrüth
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Adrian Koller
	Dominik Stettler

CONTROLLING-KOMMISSION GREPPEN

Der Präsident	Guido Heinzer
Die Mitglieder	Richard Furrer
	Franz Gisler
	Karel Nölly

TRAKTANDUM 4

NEUWAHL
DER URNENBÜROMITGLIEDER FÜR DIE AMTSDAUER 2027 BIS 2028

Mit der Fusion per 1. Januar 2027 endet die Tätigkeit der aktuellen Urnenbüros von Weggis und von Greppen per 31. Dezember 2026.

Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis besteht das Urnenbüro aus den Präsidien und aus weiteren Mitgliedern. Die Stimmregisterführerin / der Stimmregisterführer ist von Amtes wegen Mitglied. Der Gemeinderat wählt die Präsidien und bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Gemeindeversammlung wählt die weiteren Mitglieder.

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.
Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Weggis bzw. Greppen Wohnsitz hat.
Die politischen Parteien der Gemeinde Weggis und der Gemeinde Greppen haben folgende Personen zur Wahl als Urnenbüromitglieder vorgeschlagen bzw. es stellen sich folgende Personen, parteilos, zur Wahl:

DIE MITTE WEGGIS

Achermann Rochus	Hügeristrasse 1b, Weggis	bisher
Imgrüth Leena	Sonnhofstrasse 6, Weggis	neu
Stalder Chantal	Rigistrasse 96, Weggis	bisher
Zurmühle Alfred	Spycherweg 5, Weggis	bisher

DIE MITTE GREPPEN

Gehrig Stalder Verena	Chriesbaumhofhalde 6, Greppen	bisher
Kofmehl Dario	Sagirain 9, Greppen	bisher
Muheim Adrian	Bühlhof 1, Greppen	neu
Wegmann Nicole	Kleinrieden 28, Greppen	bisher

FDP.DIE LIBERALEN WEGGIS

Gisler Manuel	Rigistrasse 36, Weggis	bisher
Isele-Stalder Barbara	Gotthardstrasse 81, Weggis	bisher
Muheim-Zimmermann Adrienne	Spycherweg 6, Weggis	bisher

SVP ORTSPARTEI WEGGIS

Schmidlin-Imgrüth Heidi	Rigistrasse 24, Weggis	bisher
Weibel-Keller Carla	Luzernerstrasse 34, Weggis	bisher
Zimmermann-Grüter Priska	Remsistrasse 5, Weggis	bisher
Gisler Patrick	Mättelistrasse 1, Greppen	bisher

FORUM WEGGIS

Kesseli Ursula	Laugneristrasse 11, Weggis	bisher
Singer Claudia	Pannereggrain 5, Weggis	neu
Wolf John	Hofmattstrasse 5, Weggis	bisher

PARTEILOS

Reinmann Eliane	Chriesbaumhofhalde 12, Greppen	neu
Würsch Adina	Rubistrasse 10, Weggis	neu

Total	**20 Mitglieder**

Die Anzahl der Urnenbüromitglieder wird vom Gemeinderat aus organisatorischen Gründen als sinnvoll erachtet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sämtliche vorgeschlagenen Personen als Urnenbüromitglied für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. August 2028 zu wählen.

TRAKTANDUM 5

VERABSCHIEDUNG
VON KOMMISSIONSMITGLIEDERN

Wir danken folgenden ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern:
- Judith Erni, Präsidentin Bildungskommission, per 31.12.2025
- Urs Heppner, Mitglied Controlling Kommission per 31.12.2026

Die Gemeinde Greppen verabschiedet ihre Kommissionsmitglieder separat.

TRAKTANDUM 6

VERLEIHUNG DER WEGGISER ROSE

Die «Weggiser Rose 2026», der Anerkennungspreis für ausserordentliche Verdienste um das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Weggis, wird an **Walter und Margrith Röllin-Gisler** verliehen. Der Gemeinderat würdigt damit ein Ehepaar, das sich während beinahe vier Jahrzehnten mit grossem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Herzblut für Weggis eingesetzt hat.

Seit 1987 leben Walter und Margrith Röllin in Weggis und haben das Dorfleben in vielfältiger Weise mitgeprägt. Beruflich engagierten sich beide stark für die Gastronomie und die Berufsbildung. Mit ihrem Unternehmen «Röllin's Gastrosophie» waren sie zudem über viele Jahre an zahlreichen Dorfanlässen und Grossveranstaltungen präsent – unter anderem am Rosenfest, am Brasilien-Event und am Heirassa Festival. Auch zahlreiche Weggiser Vereine konnten immer wieder auf ihre Unterstützung zählen.

Ein besonderes Lebenswerk von Walter Röllin ist die **Musikschule der Seegemeinden**. Seit 1999 steht er der Musikschulkommission als Präsident vor und hat die Entwicklung der Musikschule zu einer professionellen und anerkannten Bildungsinstitution wesentlich mitgeprägt. Die Förderung junger Menschen und der Zugang zur musikalischen Bildung waren ihm dabei stets ein besonderes Anliegen. Daneben ist er seit über fünf Jahrzehnten der Blasmusik verbunden und bis heute aktives Mitglied der Feldmusik Weggis.



Auch als Präsident der Einbürgerungskommission stellte er sich während vieler Jahre in den Dienst der Gemeinde.

Margrith Röllin engagiert sich ihrerseits seit vielen Jahren für das gesellschaftliche und kirchliche Leben in Weggis. Als aktives Mitglied der Frauengemeinschaft und als Lektorin in der katholischen Kirche trägt sie mit ihrer herzlichen und verlässlichen Art wesentlich zum sozialen Miteinander bei.

Mit der Verleihung der **Weggiser Rose 2026** würdigt die Gemeinde das gemeinsame Lebenswerk von Walter und Margrith Röllin. Ihr jahrzehntelanger Einsatz für Bildung, Kultur, Vereine und Gesellschaft steht beispielhaft für gelebten Gemeinsinn, Hilfsbereitschaft und Verantwortung. Die Gemeinde Weggis dankt Walter und Margrith Röllin herzlich für ihr aussergewöhnliches Wirken und gratuliert ihnen zur verdienten Auszeichnung.

TRAKTANDUM 7

UMFRAGE / VERSCHIEDENES

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS



ROGER DÄHLER
GEMEINDEPRÄSIDENT
Ressort Präsidium
roger.daehler@weggis.ch



PETER ISELE
GEMEINDERAT
Ressort Bildung und Kultur
peter.isele@weggis.ch



BEATRIX KÜTTEL
GEMEINDERÄTIN
Ressort Soziales
beatrix.kuettel@weggis.ch



ROBIN KÜTTEL
GEMEINDERAT
Ressort Bau und Infrastruktur
robin.kuettel@weggis.ch



MARCEL WALDIS
GEMEINDERAT
Ressort Finanzen
marcel.waldis@weggis.ch

GESCHÄFTSFÜHRER UND GEMEINDESCHREIBER



GODI MARBACH
godi.marbach@weggis.ch

LEITER FINANZEN



PIUS WASER
pius.waser@weggis.ch

Gemeinde Weggis

GEMEINDEVERWALTUNG WEGGIS
041 392 15 15
gemeindeverwaltung@weggis.ch